



Fuhrparkbericht

2015

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Einteilung des Fuhrparks	5
1.1.1	Art, Anzahl, Nutzung der Fahrzeuge	5
1.1.2	Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen	6
1.1.3	Fahrzeuge der Verwaltung	6
1.1.3.1	Poststelle.....	6
1.1.3.2	Zentraler Fahrzeugpool	6
1.1.3.3	Fahrzeug des Landrates	7
1.1.3.4	Fahrzeug der Dezernenten	7
1.1.3.5	Fahrzeuge für die Außenstellen und für die Hausmeister	7
1.1.3.6	Fahrzeuge der Kreisschulen	7
1.1.3.7	Deponiefahrzeuge	8
1.1.3.8	Dienstfahrzeug für das Amt für Familie, Kinder und Jugend	8
1.1.4	Fahrzeuge des Sonstigen Rettungsdienstes/des Feuerschutzes/des Katastrophenschutzes	8
1.2	Betreuung der Fahrzeuge.....	8
1.3	Buchung von Fahrzeugen.....	8
1.4	Auslastung zentraler Fuhrpark.....	9
1.5	Beschaffung von Fahrzeugen.....	11
1.6	Klimaschutzaspekte.....	11
1.7	Kosten	14
1.8	Spritverbrauch der Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen und Kosten des gesamten Fuhrparks	14
2	Zusammenfassung	15
2.1	CO ₂ -Ausstoß.....	15
2.2	Treibstoffverbrauch der Kraftfahrzeuge unter 3,5 t Gesamtgewicht	15
2.3	Kosten	15
3	Vergleich mit dem Vorjahr	16
3.1	CO ₂ -Ausstoß.....	16
3.2	Treibstoffverbrauch.....	16
3.3	Kosten	16

1 Ausgangslage

Für zahlreiche Aufgaben des Landkreises Tuttlingen ist die Wahrnehmung von Außendienstterminen unerlässlich. Für die Durchführung von Dienstfahrten, die beim Landkreis Tuttlingen vorrangig mit dem ÖPNV durchzuführen sind, ist jedoch eine zusätzliche Bereitstellung von Dienstfahrzeugen unerlässlich, da privateigene PKW nur im Ausnahmefall benutzt werden sollen bzw. nicht allen Beschäftigten zur Verfügung stehen und andererseits auch nicht alle Ziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln (angemessen) erreicht werden können. Außerdem gibt es Fälle bei welchen der dienstliche Zweck die Nutzung eines Dienstwagens erforderlich macht. Diese Regelung hat u.a. den Vorteil, dass der Arbeitgeber dadurch auch indirekt auf ökonomische und ökologische Faktoren Einfluss nehmen kann.

Das Landratsamt Tuttlingen will mit Hilfe des Fuhrparkberichts die größtmögliche Transparenz über seinen Fuhrpark schaffen sowie Handlungsspielräume und Verbesserungsmöglichkeiten erschließen und daraus erkennbare Schwachstellen optimieren.

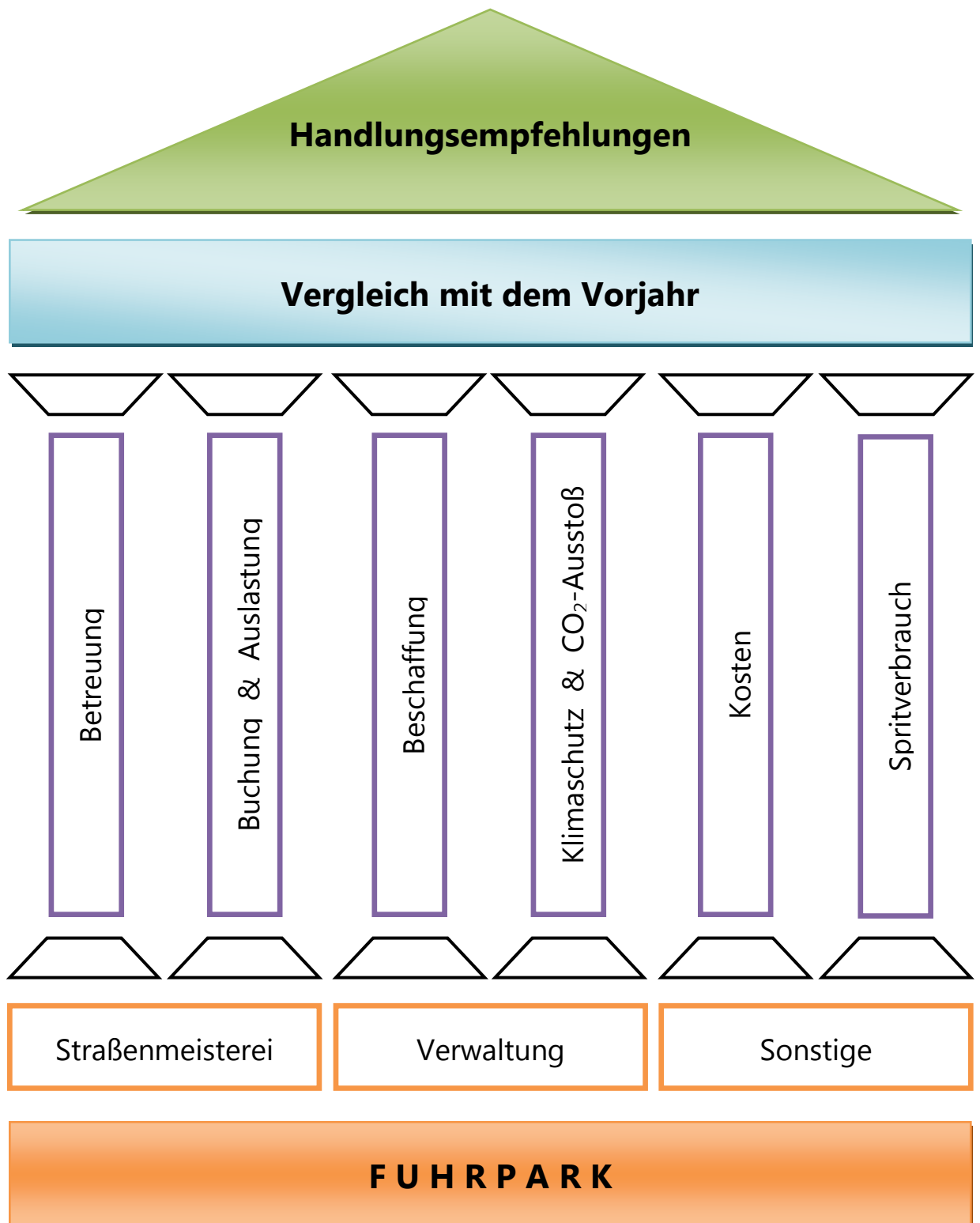
Es sollen darin u. a. beleuchtet werden:

- die Einteilung des Fuhrparks sowie Art, Anzahl und Nutzung der Fahrzeuge
- die Art der Betreuung der Fahrzeuge
- die Reservierung von Fahrzeugen des Zentralen Fuhrparks
- die Auslastung des Fuhrparks, insbesondere des Zentralen Fahrzeugpools
- Klimaschutzaspekte, wie z. B.
 - der jeweilige CO₂-Ausstoß
 - die Arten des Fahrzeugantriebs
 - Treibstoffverbräuche
- die Kosten

Der Fuhrparkbericht wird jährlich erstellt, so dass aus den erhobenen Daten Vergleiche und Empfehlungen für eine Optimierung erstellt werden können.

Das Ziel dabei ist, die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit weiter zu steigern bzw. zu optimieren.

Der Fuhrparkbericht wurde erstmals für das Jahr 2013 erstellt.



1.1 Einteilung des Fuhrparks

Der Fuhrpark ist eingeteilt

- in Kraftfahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen (24)
- Fahrzeuge der Verwaltung (35, ohne Fahrräder)
 - Fahrräder (2 konventionelle und 2 elektrotriebene)
 - Kraftfahrzeug der Poststelle (1)
 - Kraftfahrzeuge des zentralen Fahrzeugpools (6)
 - das Kraftfahrzeug für den Landrat (1)
 - das Kraftfahrzeug für die Dezernenten (1)
 - Kraftfahrzeuge für die Außenstellen und die Hausmeister (20)
 - Kraftfahrzeuge der Schulen (4)
 - Deponiefahrzeug (1)
 - das Kraftfahrzeug des Amt für Familie, Kinder und Jugend (1)
- Fahrzeuge des Sonstigen Rettungsdienstes / des Feuerschutzes / des Katastrophenschutzes (2)

Insgesamt 61 Kraftfahrzeuge und damit 5 mehr als im Jahr 2014.

1.1.1 Art, Anzahl, Nutzung der Fahrzeuge

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung des Landkreises Tuttlingen umfasst aufgrund der sehr umfangreichen und unterschiedlichen Aufgabengebiete viele Fahrzeugarten. Hierzu werden z. B. für Dienstgänge im Stadtbereich Fahrräder (konventionelle als auch elektrotriebene), für allgemeine Dienstfahrten gängige, möglichst umweltfreundliche und wirtschaftliche Pkw sowie für spezielle Aufgaben (z.B. Winterdienst, Vermessung, Katastrophenschutz u.a.) Sonderfahrzeuge und Anhänger beschafft und betrieben. Auf eine Aufzählung der verschiedenen Anhänger wird in diesem Bericht allerdings verzichtet, da sie sich weder direkt auf den CO₂-Ausstoß auswirken noch selbst Sprit verbrauchen und lediglich geringfügige, in der Regel gleichbleibende Kosten verursachen. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt in der Regel durch Leasing oder Kauf.

Nähere Angaben über Art, Anzahl und Nutzung der auf den Landkreis Tuttlingen zugelassenen Kraftfahrzeuge folgen im weiteren Verlauf dieses Berichtes.

1.1.2 Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen

Die Straßenmeisterei Spaichingen ist im gesamten Kreisgebiet für die Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Für ihre vielfältigen Aufgaben während der verschiedenen Jahreszeiten muss ein Fuhrpark mit sehr unterschiedlichen Fahrzeugen vorgehalten werden. Dies sind z. B. spezielle Mähfahrzeuge, Unimogs, ein Fahrzeug zur Tunnelbetreuung, LKWs, Winterdienst-Fahrzeuge u. ä. Die Fahrzeuge sind in einigen Fällen allerdings sehr veraltet. Ein Ersatz ist wegen der hohen Fahrzeugpreise für LKW, Unimogs usw. aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch nur kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum möglich. Dies wird aus Gründen des Umweltschutzes wie auch der Wirtschaftlichkeit allerdings konstant wahrgenommen und umgesetzt.

1.1.3 Fahrzeuge der Verwaltung

Der Landkreis Tuttlingen verfügt bei den Fahrzeugen, die dem Verwaltungsbereich zugeordnet sind, bereits heute überwiegend über einen zeitgemäßen, mit modernen Fahrzeugen ausgestatteten Fuhrpark. Dies liegt vor allem daran, dass schon vor einigen Jahren die Notwendigkeit erkannt und deshalb die zukunftsweisende Entscheidung getroffen wurde, den veralteten, unwirtschaftlichen und umweltbelastenden Fuhrpark durch modernere, sparsamere und umweltverträglichere Fahrzeuge zu ersetzen. Damit dem auch in Zukunft weiterhin Rechnung getragen wird, wurde festgelegt, die neuen Fahrzeuge möglichst für einen Zeitraum von 2 oder 3 Jahren zu leasen. Dies hat u. a. den Vorteil, dass die Fahrzeuge hinsichtlich Spritverbrauch, Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Technik (wie z. B. Airbags, ABS, EPS, Beleuchtung, Klimaanlage, Navi usw.) immer auf dem aktuellen Stand bleiben und dadurch zudem zu einer besseren Akzeptanz und damit verstärkten Nutzung durch die Beschäftigten führt. Die Festlegung auf diese Konzeption ist aber auch die Grundlage für die von der Dienststelle zu schaffenden Voraussetzungen für eine vorrangige Benutzung der Dienstfahrzeuge (vor dem Einsatz der Privat-Pkw) und unterstützt die Zielerreichung.

Damit dürfte bei diesem Teil des Fuhrparks eine weitere Optimierung in Zukunft nur unter großer Anstrengung und in gezielten Einzelfällen möglich sein.

1.1.3.1 Poststelle

Das Fahrzeug für die Poststelle sowie für sonstige Stadt- und Kurierfahrten, ein gekaufter Citroen Berlingo mit Erstzulassung 06/2002, wurde wegen hoher Reparaturanfälligkeit und Unwirtschaftlichkeit bereits am 12.11.2014 durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Aus Umweltschutzgründen hat sich der Landkreis Tuttlingen dabei für ein reines Elektroauto (Renault Kangoo Z.E.) entschieden. Dies hat sich als richtig erwiesen, da dieses Fahrzeug überwiegend im Stadt- / Nahverkehr eingesetzt wird. Ein Problem mit der Reichweite ist daher bislang noch nicht aufgetreten.

1.1.3.2 Zentraler Fuhrzeugpool

Im Zentralen Fahrzeugpool des Landratsamtes Tuttlingen werden für alle Beschäftigten Fahrzeuge für Dienstreisen zur Verfügung gestellt. Diese können mit Hilfe der Software Lotus Notes über die Zentrale im Hause reserviert bzw. gebucht werden.

1.1.3.3 Fahrzeug des Landrates

Das Fahrzeug des Landrats ist ausschließlich für die Nutzung durch ihn vorgesehen. Es wird jeweils für ein Jahr geleast und danach durch ein neues ersetzt.

1.1.3.4 Fahrzeug der Dezernenten

Das Fahrzeug der Dezernenten ist hauptsächlich für deren Dienstfahrten vorgesehen, damit für sie im Bedarfsfall jederzeit ein kurzfristiger Zugriff möglich ist. In begründeten Einzelfällen können aber nach Absprache auch die Amtsleiter das Fahrzeug nutzen.

1.1.3.5 Fahrzeuge für die Außenstellen und für die Hausmeister

Darunter verstehen sich die Fahrzeuge, die aufgrund spezieller Aufgaben bestimmten Ämtern oder einem bestimmten Personenkreis zugeordnet sind und somit nicht allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Unter anderem sind dies fünf Fahrzeuge des Landwirtschaftsamtes, sieben Fahrzeuge des Vermessungs-/ Flurneuordnungsamtes, ein Fahrzeug des Freilichtmuseums, zwei Fahrzeuge des Veterinäramtes, ein Fahrzeug für die Fachstelle Pflege und Senioren sowie drei Fahrzeuge für Kämmerei und Gebäudemanagement.

Die besondere Zuordnung ist u.a. aufgrund der Nutzung für bestimmte Zwecke notwendig. Dies kann z.B. der Transport von Messgeräten des Flurneuordnungsamtes bzw. Vermessungsamtes oder der Einsatz für Fahrten auf Wald- und Feldwegen des Forstamtes sein. In letzterem ist auch die Mitnahme von Tieren (z.B. Jagdhund) zugelassen. Dadurch, dass viele dieser Fahrzeuge auch oft im Gelände eingesetzt werden, sind Beanspruchung und Verschleiß in der Regel höher, wodurch sie sich für Leasing nicht eignen.

Das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen TUT - LK 109 wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich für den Vollstreckungsdienst sowie das Gebäudemanagement und damit überwiegend im Landkreis Tuttlingen eingesetzt. Eine parallele Nutzung durch andere Beschäftigte war weder sinnvoll noch realisierbar. Deshalb wurde bereits ab dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung des Umweltschutzes ein Kleinwagen mit geringer Motorisierung beschafft.

Zwischenzeitlich war nur ein Fahrzeug für diesen Aufgabenbereich jedoch nicht mehr ausreichend. Dies erforderte den Einsatz eines weiteren Autos. Da dieses ebenfalls fast ausschließlich im Kreisgebiet eingesetzt werden sollte, bot sich die Umnutzung des Gasautos Insignia TUT – LK 30 und damit verbunden eine stärkere Nutzung des Gasbetriebes an, zumal das Fahrzeug davor viel für längere Strecken eingesetzt wurde und dabei dann meistens auch auf Benzinbetrieb umgeschaltet hat.

1.1.3.6 Fahrzeuge der Kreisschulen

Bei den Fahrzeugen der Kreisschulen handelt es sich ausschließlich um Traktoren. Diese werden für Hausmeisterarbeiten wie Rasenpflege, Winterdienst usw. benötigt und eingesetzt.

1.1.3.7 Deponiefahrzeuge

Der Landkreis ist unter anderem auch für die Abfallentsorgung zuständig. In Talheim, Aldingen und Tuttlingen werden deshalb Mülldeponien betrieben. Hierfür ist ein spezielles Fahrzeug im Einsatz.

1.1.3.8 Dienstfahrzeug für das Amt für Familie, Kinder und Jugend

Im Amt für Familie, Kinder und Jugend sind sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Dienstfahrten ist daher sehr hoch und wirkte sich in der Vergangenheit für die übrigen Beschäftigten negativ auf die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks aus. Es wurde daher beschlossen für dieses Amt im Jahr 2015 ein eigenes Dienstfahrzeug zu beschaffen und ihm gleichzeitig die Verwaltung darüber zu übertragen.

1.1.4 Fahrzeuge des Sonstigen Rettungsdienstes/des Feuerschutzes/des Katastrophenschutzes

Der Landkreis Tuttlingen ist außerdem Katastrophenschutzbehörde. Für die operative Bekämpfung von Katastrophen muss deshalb die erforderliche technische Ausstattung vorgehalten werden.

1.2 Betreuung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen werden vom dortigen eigenen Fachpersonal (u.a. Kfz-Mechaniker) in einer eigens dafür vorgehaltenen Werkstatt gewartet, umgerüstet und repariert. Der Hausdienst der Bahnhofstraße 100 betreut die Fahrzeuge des Zentralen Fahrzeugpools und führt an diesen auch regelmäßig einfache Wartungsarbeiten durch. Bei Fahrzeugen für besondere Nutzungen liegt die Verantwortung hingegen in der Regel bei bestimmten Mitarbeitern der Fachämter. Die Traktoren der Schulen werden von den dortigen Hausmeistern betrieben und gepflegt. Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr sind die Feuerwehren bzw. der Kreisbrandmeister, für das Deponiefahrzeug das Deponiepersonal verantwortlich.

Die Betreuung und Verantwortung beinhaltet insbesondere das Betanken, die Fahrzeugpflege, Organisation von Kundendiensten, Reparaturen etc.

1.3 Buchung von Fahrzeugen

Für die Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks/Fahrzeugpools besteht schon seit einigen Jahren die Möglichkeit der individuellen Buchung. Die dafür eingesetzte Software Lotus Notes ermöglicht eine sogenannte Ressourcenverwaltung. Alle Beschäftigten mit Zugriff auf Lotus Notes – dies sind fast alle – können diese Ressourcenverwaltung nutzen. Steht eine Dienstfahrt an, so wird auf Anfrage durch die Damen der Zentrale über das Datum und den angegebenen Nutzungszeitraum geprüft, ob ein Fahrzeug frei ist bzw. zur Verfügung steht. Falls dies der Fall ist kann das Fahrzeug vom jeweiligen Bediensteten über die Zentrale reserviert und gebucht werden.

Vor dem tatsächlichen Fahrtantritt muss dann der Fahrzeugschlüssel an der Zentrale abgeholt werden. Die Fahrt muss unter Angabe der Reiseroute, des Fahrers und Amtes, der gefahrenen Kilometer und eventueller Mitfahrer im Fahrtenbuch eingetragen werden. Dies ist zu Dokumentationszwecken sowie für die haushaltsinterne Verrechnung erforderlich. Nach der Fahrt sind Schlüssel sowie etwaige Tankbelege wieder an der Zentrale abzugeben.

1.4 Auslastung zentraler Fuhrpark

Im Landratsamt Tuttlingen ist festgelegt, dass für Dienstreisen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind. Ist das Ziel der Dienstreise mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln jedoch nicht oder nur schlecht erreichbar oder erfordern es Zweck, Umstände oder Art des Dienstgeschäftes, so sind die vorhandenen Dienstfahrzeuge zu benutzen. Durch diese Regelung wird zugleich indirekt Einfluss (durch den Einsatz von Fahrzeugen mit modernen Motoren und akzeptabler Ausstattung) auf die Umweltbelastung genommen, was bei einer Nutzung der privateigenen Kfz nicht möglich ist. Die Durchführung einer Dienstreise mit dem eigenen PKW ist deshalb nur zulässig, wenn auch kein Dienstwagen zur Verfügung steht.

Über die Fahrzeugauslastung im Zentralen Fahrzeugpool liegen infolge eines dafür erforderlichen, nicht

unerheblichen Aufwandes keine detaillierten Auswertungen vor. Sie wurde deshalb bisher gelegentlich stichprobenhaft ermittelt. Herangezogen wurden hierzu die Buchungen in der Reservierungsdatei (Lotus Notes) bzw. die Eintragungen in den Fahrtenbüchern. Auf dieser Grundlage wurde ein Vergleichsfaktor im Verhältnis der reservierten Stunden zur Wochenarbeitszeit ermittelt. Im Einzelnen ergab dies für die Jahre 2014 und 2015 folgende Werte:

- Fahrzeug 1: 1,18
- Fahrzeug 2: 1,33
- Fahrzeug 3: 2,53
- Fahrzeug 4: 0,97
- Fahrzeug 5: 0,99
- Fahrzeug 6: 1,63

Der Vergleichsfaktor lag im Jahr 2014 bei 1,54 im Durchschnitt, d.h. durch die flexiblen Arbeitszeiten war im Zentralen Fuhrpark die Zeit der Fahrzeugreservierungen um das eineinhalbfache höher als die Wochenarbeitszeit. Im Jahr 2015 hat sich dieser Wert leicht reduziert und liegt bei 1,34. Ursache hierfür ist, dass im Februar 2015 speziell für das Jugendamt ein eigenes Dienstfahrzeug zusätzlich beschafft wurde, um den Zentralen Fuhrpark zu entlasten. Die Notwendigkeit ergab sich u. a. aufgrund der im Fuhrparkbericht 2014 ermittelten Auslastung und wird durch die aktuellen Zahlen belegt. Da das Jugendamt ihr Fahrzeug in Eigenregie verwaltet liegen hinsichtlich der Auslastung allerdings keine separaten Zahlen vor.

Durch die weiterhin relativ hohe Auslastung des Zentralen Fuhrparks kann somit erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Entscheidung für ein eigenes Dienstfahrzeug richtig war.

Die Ergebnisse der Auswertung können auch einen Anhalt darüber geben, ob der Zentrale Fuhrpark bezüglich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge für den Bedarf der Beschäftigten und deren Tätigkeiten im Außendienst ausreichend ist oder nicht. Außerdem lassen sich anhand der Auslastung Rückschlüsse ziehen, ob er auch in etwa den persönlichen Ansprüchen der Nutzer hinsichtlich Fahrzeuggröße, Fahrkomfort, Bedienung, Ausstattung, Technik usw. genügt.

Die Auswertung zeigt aber auch ein Problemfeld auf. Es handelt sich dabei um die unvermeidbaren Stornierungen aus den verschiedensten Gründen wie z.B. Terminabsagen, Terminverschiebungen, kurzfristig erforderliche Wahrnehmung anderer vorrangigerer Dienstgeschäfte usw.. Um eine möglichst effiziente Nutzbarkeit des Zentralen Fuhrparks gewährleisten zu können wurde deshalb festgelegt, dass bei nicht rechtzeitiger Stornierung dem betreffenden Amt eine interne Strafgebühr berechnet wird. Somit ist es den verantwortlichen Amtsleiterinnen und Amtsleitern möglich, die Verursacher zu befragen und ggf. Besserung anzumahnen.

Steht im Ausnahmefall einmal kein Fahrzeug des Zentralen Fuhrparks zur Verfügung, so können die Beschäftigten Dienstfahrten auch mit ihrem privateigenen Fahrzeug durchführen. Über die gefahrenen Kilometer mit privateigenen PKWs gibt es allerdings keine Statistik. Jedoch werden sowohl die Kosten der Dienstfahrzeuge des Zentralen Fuhrparks als auch die Fahrten mit privateigenem PKW erfasst und den Beschäftigten der Ämter haushaltsrechtlich zugeordnet. Für die Nutzung der Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks werden die gefahrenen Kilometer sodann im Folgemonat dem jeweiligen Amt in Rechnung gestellt, sodass der zuständige Amtsleiter eine Übersicht sowie eine Kontrollmöglichkeit erhält. Für Fahrten mit dem privateigenen PKW werden für Fahrzeuge mit Zulassung zum Dienstreiseverkehr pro gefahrenem Kilometer derzeit 35 Cent erstattet (Dienstreisekosten).

Das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen TUT - LK 109 wird – wie bereits erwähnt – fast ausschließlich für den Vollstreckungsdienst sowie das Gebäudemanagement und damit überwiegend im Landkreis Tuttlingen eingesetzt. Zwischenzeitlich wurde diesem Aufgabenbereich aufgrund zusätzlichen Bedarfs noch das bereits vorhandene Dienstfahrzeug TUT-LK 30 zugeordnet. Auch hierzu beispielhaft die Auswertung von zwei Arbeitswochen:

Bei diesem Dienstwagen wird anhand des niedrigeren Vergleichsfaktors die geringere Auslastung deutlich. Während sie in der ersten Woche (Juni) noch leicht über der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit lag, war dies in der zweiten Woche (Okt.) nicht mehr der Fall, da die Reservierung für den 20.10.2014 storniert wurde und eventuell kein weiterer Bedarf bestand oder möglicherweise auf eine Ersatznutzung aufgrund der geringeren Motorisierung verzichtet wurde. Der tatsächliche Grund dafür lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen.

Dieses Fahrzeug ist außerdem aus betrieblichen Gründen überwiegend einer Person zugeordnet, die den Großteil der Arbeitszeit im Außendienst verbringt. Dadurch wird der Vergleichsfaktor in der Regel ohnehin kleiner 1,0 sein.

Das Beispiel zeigt, dass sich in der Praxis aus den verschiedensten Gründen trotz großer Anstrengungen nicht immer eine optimale Auslastung erreichen lässt.

1.5 Beschaffung von Fahrzeugen

Alle Fahrzeuge des Zentralen Fahrzeugpools werden aus wirtschaftlichen Gründen geleast. Die Grundlage hierfür bildet das Beschaffungskonzept des Landkreises Tuttlingen aus dem Jahre 2007. Diese Bereitstellungsform hat sich in der Vergangenheit bewährt, da während des Leasingzeitraums noch Garantieanspruch besteht und nur in Ausnahmefällen Verschleißteile und Reparaturen anfallen. Außerdem bietet es den Vorteil, so in sehr kurzen Zeitabständen auf aktuelle, klimafreundlichere Modelle und eine ständig verbesserte (Sicherheits-)Technik zurückgreifen zu können.

Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen im Rahmen von Kauf oder Leasing wird obligatorisch auf Fahrzeuge mit einer umweltfreundlichen Emissionsklasse (CO₂-Effizienzklasse B oder besser laut PKW-EnVKV) geachtet und bei Ausschreibungen und Angebotsanfragen der Umweltaspekt deshalb besonders hervorgehoben. Der Treibstoffverbrauch und die Emissionsklasse in Form des CO₂ – Ausstoßes fließen dabei direkt über das Angebot in die Wertung mit ein. Hierzu werden im Angebotsblatt die relevanten Daten abgefragt, welche dann bei Angebotsabgabe vom Bieter mit entsprechenden Nachweisen belegt werden müssen. Um den Spritverbrauch bereits im Rahmen des Angebotes bewerten und berücksichtigen zu können wird der angegebene Durchschnittsverbrauch mit der voraussichtlichen Jahreskilometerleistung (Erfahrungswerte) und dem durchschnittlichen Spritpreis multipliziert und dem Angebotspreis hinzugerechnet. Vergleichbares gilt für die CO₂ - Emissionen. Auch hier wird der angegebene kombinierte Wert mit der voraussichtlichen Jahreskilometerleistung multipliziert um den Jahresausstoß des jeweiligen Pkw in Tonnen zu erhalten. Das ermittelte Ergebnis wird dann hilfsweise mit einem aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlichen Preis pro Tonne multipliziert und ebenfalls zum Angebotspreis addiert. Dadurch wird eine angemessene Berücksichtigung des Treibstoffverbrauchs sowie CO₂ – Ausstoßes, als auch die für die Bieter wichtige Transparenz sichergestellt. In einigen Bereichen ist das Leasing allerdings teilweise auch unwirtschaftlich: Zahlreiche Fahrzeuge haben eine hohe Abnutzung und häufige Beschädigungen, z.B. Fahrzeuge, die überwiegend im Außenbereich auf Feld- und Waldwegen im Einsatz sind, oder auch die Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen, mit Ausnahme der beiden Pkw für die Straßenmeister. Viele Fahrzeuge haben außerdem besondere Einbauten und oder Umbauten/Aufbauten, weshalb für diese ein Leasing ebenfalls keine echte Alternative darstellt.

1.6 Klimaschutzaspekte

Der Landkreis Tuttlingen will mit seinem Fuhrpark natürlich auch weiterhin zu Energieeinsparung und Klimaschutz beitragen. Deshalb wird bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen im Rahmen von Kauf oder Leasing - wie unter Ziffer 1.5 bereits näher erläutert - von vorneherein auf Fahrzeuge mit einer umweltfreundlichen Emissionsklasse (CO₂-Effizienzklasse B oder besser laut PKW-EnVKV) geachtet und der Umweltaspekt bei Ausschreibungen und Angebotsanfragen entsprechend hervorgehoben. Beim Zuschlag auf ein Angebot fließen auf diese Weise sowohl die Emissionswerte als

auch der Spritverbrauch nachvollziehbar in die Bewertung mit ein (wurde bereits unter Ziffer 1.5 näher erläutert).

Bis vor kurzem noch waren nur Fahrzeuge mit herkömmlicher Motorisierung (überwiegend Diesel sowie einige Benziner) im Einsatz. **Beim Austausch des Fahrzeugs der Dezernenten wurde dann erstmals im Jahre 2013 aus ökologischen Gründen ein kombinierter Flüssiggas / Benzin-Antrieb bevorzugt, da dieser Pkw nur von einem begrenzten, konstanten Personenkreis benutzt wird und dennoch eine durchschnittliche Fahrleistung erreicht. Aus den gleichen Gründen wurde der Benziner der Poststelle Mitte Dezember 2014 durch ein reines Elektrofahrzeug ersetzt. Des Weiteren hat der Landrat beim Ersatz seines Dienstwagens im Jahr 2015 aus Umweltschutzgründen wiederum auf einen geringeren CO₂-Ausstoß (5 g/km) Wert gelegt.**

Den Ausstoß schädlicher Abgasbestandteile im Bereich des Einsatzes der Kraftfahrzeuge des Landratsamtes Tuttlingen noch weiter zu reduzieren wäre außerdem durch eine weitere Einsparung von Kraftstoff zu erreichen. Deshalb wurde der Kraftstoffverbrauch auch im Jahr 2015 insgesamt sowie die Durchschnittswerte für einen Großteil der Fahrzeuge erhoben. Die ermittelten Jahreswerte sollen jeweils in den Folgejahren weiterhin verglichen werden um Rückschlüsse ziehen und ggf. Verbesserungen einleiten zu können. Die Erhebung erfolgte auf der Grundlage der Fahrtenbücher sowie der Tankkarten-Abrechnungen.

Eine weitere Verringerung des Kraftstoffverbrauchs und damit gleichzeitig des Ausstoßes schädlicher Abgasbestandteile lässt sich u.a. auch durch eine optimierte, vorausschauende Fahrweise erreichen. Seit einiger Zeit unterstützt und fördert die Landesregierung von Baden-Württemberg hierzu auch spezielle Fahrtrainings. In einem Rundschreiben des Landkreistags heißt es dazu:

„Letztlich profitiert jeder Einzelne von den positiven Auswirkungen einer energiesparenden Fahrweise, nämlich Kraftstoffersparnis, Klimaschutz, Fahrzeugschonung, geringere Unfallgefahr und entspannte Fahrweise. Durch eine vorausschauende Fahrweise und durch einen Fahrstil, der den technischen Gegebenheiten von Motor und Getriebe moderner Fahrzeuge Rechnung trägt, ist es möglich, unter Kursbedingungen bis zu 30 % Einsparung zu erzielen.

Als langfristige und dauerhafte Wirkung der Schulung geben Unternehmen mit einem größeren Pkw-Fuhrpark 5-10% Kraftstoffeinsparung an.“

Das Landratsamt Tuttlingen hat daher im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit dem ADAC nach einer Vielzahl von Hinweisen im Intranet zum wiederholten Male einer begrenzten Anzahl von InteressentenInnen die Teilnahme an einem ECO-Fahrtraining zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs angeboten und die Kosten hierfür übernommen. Da eine Teilnahme allerdings nur empfohlen werden und auf freiwilliger Basis erfolgen kann war die Resonanz trotz umfangreicher Bewerbung geringer als erhofft. Dafür entschädigte die durchweg sehr positive Beurteilung der Teilnehmer. Sie lobten den Trainer als sehr kompetenten Fachmann, der ihnen u.a. sehr wertvolle Tipps vermittelte.

Trotz des eher mäßigen Interesses ist für die Zukunft ein weiteres Angebot eines Fahrtrainings geplant. Es wird weiterhin versucht das Interesse bei den Beschäftigten zu wecken und sie mit weiteren Angeboten zu einer Teilnahme zu animieren.

Im Hinblick auf eine Reduzierung des Spritverbrauchs sowie des Ausstoßes schädlicher Abgasbestandteile hat der Landkreis Tuttlingen seine Fahrzeuge des Zentralen Fahrzeugpools wie auch einige andere bereits vor einigen Jahren mit Navigationsgeräten ausgestattet. Damit wird bei jeder Dienstreise eine direkte Anfahrt möglich und Suchverkehr sowie damit verbundene unnötige Umwege vermieden, was in der Folge auch den Treibstoffverbrauch sowie den Ausstoß schädlicher Abgase reduziert. Ihr Einsatz ist vor allem bei einem Fahrtziel außerhalb des Kreisgebietes sehr hilfreich und zugleich Sprit sparend. Statistische Auswertungen der Nutzung liegen allerdings nicht vor. Nach Aussagen verschiedener Beschäftigter sind diese Geräte aber sehr hilfreich und werden gerne genutzt, was vielleicht als Nebeneffekt mit zu der guten Auslastung / Nutzung des Zentralen Fuhrparks führt.

Da sich die Beschäftigten in der Regel auf einen einwandfreien Zustand der Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks verlassen und sich mit der Pflege und Wartung nicht befassen, muss dies auf andere Weise sichergestellt werden. Hierzu wurde eine technische Durchsicht angeordnet, die alle 14 Tage durchzuführen ist. Außer dem Sicherheitsaspekt trägt diese Maßnahme u.a. durch die Kontrolle des Ölstandes, des Reifenzustandes und der Profiltiefe sowie vor allem des richtigen Reifenluftdrucks auch zur Einsparung von Treibstoff bei. Denn wie eine Stichprobe an 100 deutschen Waschstraßen ergab, haben die Reifen an jedem dritten Pkw hierzulande nicht mehr ausreichend Profil und mindestens jedes fünfte Auto fährt mit zu geringem Luftdruck (Quelle: Magazin >energie+MITTELSTAND<). Beides ist nicht nur gefährlich, sondern treibt auch den Spritverbrauch und den Ausstoß von Abgasen in die Höhe.

Umweltaspekte wie auch Kostenersparnis waren auch ausschlaggebend für einen Pilotversuch mit carsharing beim Landratsamt Tuttlingen. In den Jahren 2006 und 2007 wurde aufgrund unseres Interesses und Ersuchens durch die carsharing Südbaden Freiburg ein Fahrzeug im Bereich des Landratsamtes Tuttlingen abgestellt. Dieses konnte sowohl von unseren Beschäftigten als auch von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tuttlingen und Umgebung gemietet werden. Dafür mussten neben einem Mitgliedsbeitrag Gebühren für die Nutzungszeit sowie für die gefahrenen Kilometer bezahlt werden. Da während des vereinbarten Testzeitraumes laut carsharing Südbaden jedoch kein wirtschaftlicher Betrieb erzielt werden konnte, wurde daraufhin die Kooperation von deren Seite beendet.

Hinsichtlich der umweltwirksamen Faktoren können bei den Fahrzeugen des Sonstigen Rettungsdienstes / des Feuerschutzes / des Katastrophenschutzes keine aussagekräftigen Werte ermittelt werden. Dies liegt daran, dass diese Fahrzeuge einerseits sehr wenig bewegt werden; andererseits laufen sie jedoch bei jedem Einsatz und bei jeder Übung über mehrere Stunden im Stand, da bestimmte Funktionen wie Licht, Funk, Sondersignal usw. gewährleistet werden müssen.

Unter „normalen“ Umständen können für diese Fahrzeuge folgende Werte als Anhalt dienen: Feuerwehr-LKW zwischen 22 und 30 Litern Verbrauch auf 100 Kilometer, Dienstwagen Kreisbrandmeister zwischen 8 und 11 Litern.

Aus den o.g. Gründen kann weder der Treibstoffverbrauch tatsächlich erfasst werden, noch lässt sich das Ziel des Treibstoffsparens durch die Art der Nutzung ernsthaft beeinflussen oder steuern.

Für diese Fahrzeuge lassen sich somit keine aussagekräftigen und ggf. umsetzbaren Rückschlüsse ziehen, woraus sich dann im Ergebnis gewisse Handlungsempfehlungen ableiten ließen. Deshalb sind jährliche Vergleiche wenig sinnvoll und nur pauschale Handlungsempfehlungen möglich.

1.7 Kosten

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Fuhrparks des Landkreises Tuttlingen wurde auf die im Haushaltssystem dokumentierten Kosten zurückgegriffen. Auf die Darstellung der Personalkosten für die Betreuung durch eigenes Personal wurde verzichtet, da davon ausgegangen werden kann, dass die Personalkosten für die Fuhrparkverwaltung und -betreuung im Wesentlichen konstant bleiben werden. Insgesamt wurden die Gesamtkosten, Kosten pro Kilometer, in Sonderfällen pro Betriebsstunde dargestellt.

Auffallend, jedoch nachvollziehbar dabei ist, dass bei den Fahrzeugen der Straßenmeisterei Spaichingen aufgrund des intensiven Einsatzes der Verschleiß und die Unterhaltungskosten sehr hoch sind. Dies ist einerseits auf überwiegend das Material sehr beanspruchende Arbeiten, wie zum Beispiel Mäh- oder auch Winterdienstarbeiten zurückzuführen. Andererseits erhöht die bei vielen Arbeiten erforderliche gedroselte Geschwindigkeit oder auch das Schneeräumen den Spritverbrauch und die Kosten erheblich. Diese lassen sich jedoch aus realistischer Sicht nicht ändern.

1.8 Spritverbrauch der Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen und Kosten des gesamten Fuhrparks

Ausgehend von den für den jährlich zu erstellenden Fuhrparkbericht erhobenen Daten wird der Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen und die Gesamtkosten weiter beobachtet und verglichen. Verbunden ist dies mit dem Aspekt und dem Ziel, den CO₂- und Stickoxid-Ausstoß sowie den Treibstoffverbrauch und damit automatisch auch die Kosten und die Umweltbelastung zu reduzieren.

2 Zusammenfassung

2.1 CO₂-Ausstoß

Bei der Berechnung des jährlichen CO₂-Ausstoßes wurde der kombinierte Wert des CO₂-Ausstoßes pro Kilometer mit den im Jahr 2015 jeweils tatsächlich zurückgelegten Kilometern der Fahrzeuge multipliziert, sofern hierzu Angaben erhältlich waren. Dies ergab im Jahr 2015 einen Gesamtausstoß von **88,99 t**.

2.2 Treibstoffverbrauch der Kraftfahrzeuge unter 3,5 t Gesamtgewicht

Der Treibstoffverbrauch für alle Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen Gesamtgewicht lag im Jahr 2015 bei insgesamt 43.434,69 Litern. Dies entspricht einem durchschnittlichen Treibstoffverbrauch von 7,9307 Litern je 100 km .

2.3 Kosten

Die ermittelten Gesamtkosten für die Kraftfahrzeuge liegen bei **585.634,96 EUR**. Pro gefahrenem Kilometer sind dies rein rechnerisch durchschnittliche Kosten in Höhe von 0,745 EUR.

3 Vergleich mit dem Vorjahr

Vergleicht man die ermittelten Werte mit denen aus dem Jahr 2014, so ist Folgendes festzustellen:

3.1 CO₂-Ausstoß

Als Vergleichsgrundlage dient der durchschnittliche Ausstoß pro tatsächlich gefahrenem Kilometer.

Die VwVKfz vom 11. August 2015, die für den Bereich der Landesverwaltung gilt, fordert hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes, dass Dienstfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen, so zu beschaffen sind, dass eine kombinierte Emissions-Obergrenze des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen in Höhe von 130 g CO₂/km durchschnittlich im Flottenmix nicht überschritten wird (Beschluss des Ministerrats vom 26. Juli 2011).

3.2 Treibstoffverbrauch

Der durchschnittliche Spritverbrauch pro 100 km hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Dazu beigetragen haben dürfte das rein elektrisch betriebene Fahrzeug der Poststelle. Es hatte einerseits den Gesamtspritverbrauch leicht reduziert und hatte andererseits eine höhere Laufleistung. Aber auch der Tausch von einigen geleasteten Fahrzeugen macht sich vermutlich bemerkbar, da die neuen Fahrzeuge geringere Abgaswerte haben. Außerdem könnten möglicherweise der durch das Fahrtraining veränderte individuelle Fahrstil der Nutzer, eine geringere Nutzung der Klimaanlage, eine geringere Anzahl von Mitfahrern oder ein geringerer Transport von Lasten sein.

3.3 Kosten

Die im Jahr 2015 um 72.003,24 EUR höheren Gesamtkosten lassen sich im Wesentlichen sechs Fahrzeugen der Straßenmeisterei zuordnen. Hier schlugen bei einem LKW, zwei Unimogs sowie dem Mähgerät höhere Wartungs- und Reparaturkosten zu Buche. Außerdem stiegen die Kosten durch den Zugang von zwei neuen LKW.